



Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Nadine.Schuepbach@bsv.admin.ch

Per E-Mail

Zürich, 18. Februar 2016 / mas / sim

Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen seiner 2800 Mitgliedsfirmen mit ihren 80'000 Beschäftigten nimmt der Schweizerische Baumeisterverband gerne Stellung zur EL-Reform.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) erachtet die vorgeschlagene EL-Reform als zu zaghaft. Anstatt die grossen Herausforderungen anzupacken, nimmt sie den Versicherten mit den Kapital-Vorbezugsmöglichkeiten wichtige Eigentumsfreiheiten, ohne dass der Kasse daraus wesentliche Einsparungen resultieren. Positiv ist immerhin der Verzicht auf die Beschränkung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum. Ansonsten sind die vorgeschlagenen Massnahmen zwar richtig, die Reform ist aber insgesamt zu wenig umfassend.

Wenig zielführende Beschränkungen Kapitalbezug

Der SBV ist gegen jegliche Beschränkungen des Kapitalbezuges aus der zweiten Säule über die geltende Regelung hinaus. Es handelt sich um das Geld der Versicherten. Es bräuchte demnach triftige Gründe, um die Freiheit der Versicherten einzuschränken, unbeschränkt über ihr Eigentum zu verfügen. Die möglichen Einsparungen im tiefen zweistelligen Millionenbereich rechtfertigen den tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht bei weitem nicht. Dieser Argumentationslinie folgt der Bundesrat im Übrigen beim Vorbezug für Wohneigentum: Die geringen möglichen Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zur Einschränkung der Freiheitsrechte der Versicherten. Der SBV begrüsst es daher, dass der Bundesrat hier von weiteren Beschränkungen absieht.

Dank dem Kapitalbezug für die Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit können zudem Unternehmen gegründet werden, welche für den Staat Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben generieren. Diese dürften die höheren Ergänzungsleistungen wohl mehr als kompensieren.

WIR BAUEN FÜR SIE DIE SCHWEIZ.

Weitere Punkte der Vorlage

Einige Vorschläge der Revision begrüsst der SBV hingegen. Insbesondere sind dies:

- Senkung der Vermögensfreibeträge;
- Änderungen bei der Ermittlung des Reinvermögens bei Personen mit Wohneigentum (Abzug Hypothekarschulden);
- Volle Anrechnung hypothetischer Erwerbseinkommen;
- Tageweise Berücksichtigung Heimtaxe.

Alle Punkte sind für die Betroffenen tragbar. Teilweise werden nicht begründbare Bevorteilungen abgeschafft.

Hingegen lehnt der SBV es ab, den Kantonen die Möglichkeit zur Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenkassenprämien einzuräumen. Eine Pauschale hat den Vorteil, dass die Ergänzungsleistungsbezüger einen Anreiz haben, eine möglichst günstige Kasse zu wählen. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit gestärkt und der Wettbewerb unter den Krankenkassen nicht behindert. Wird einem Ergänzungsleistungsbezüger nur noch die tatsächliche Prämie als Ausgabe angerechnet, so entfällt jeglicher Sparanreiz. Ausserdem bedeutet eine Pauschale auch weniger administrativen Aufwand für die zuständige Behörde. Der SBV befürwortet als Alternative die in der Botschaft verworfene alternative Berechnungsmethode, wonach als pauschale Referenzprämie nur noch 90% der Durchschnittsprämie angenommen werden.

Zu zaghafte Reform

Die EL-Gesamtausgaben werden gemäss Botschaft ohne Massnahmen von derzeit 4.7 Mrd. bis 2030 auf etwa 6.6 Mrd. Franken steigen. Angesichts dessen sind die vorgeschlagenen Massnahmen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Zudem würden diese durch die in einer separaten Vorlage angedachte Anpassung bzw. Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima bereits wieder kompensiert. Weitere Massnahmen sind daher zu prüfen, etwa:

- Erhöhung des Referenzalters AHV/BVG;
- Ausweitung BVG-Beitragspflicht auf das 21. Lebensjahr;
- Anbindung Koordinationsabzug an Beschäftigungsgrad oder gänzliche Abschaffung;
- Einführung einer Vermögensgrenze für den Bezug von Ergänzungsleistungen;
- Systematische Missbrauchsbekämpfung;
- Aufhebung weiterer Schwelleneffekte (z.B. Aufhebung Steuerbefreiung EL).

Mindestziel einer Reform der Ergänzungsleistungen sollte es sein, den erwarteten Anstieg bis 2030 zu halbieren. Dafür müsste etwa eine Milliarde Franken jährlich eingespart werden. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

Martin A. Senn
Vizedirektor

Silvan Müggler
Leiter Wirtschaftspolitik